

Hinweise für die Erstellung von Fachkonzepten zur Verwendung von Ersatzzahlungen

(Stand 11/2022)

I. Anlass und Voraussetzungen für die Erstellung von Fachkonzepten

Die Stiftung Naturschutzfonds setzt Ersatzzahlungen für die Projektförderung ein. Aufgrund der gesetzlichen Zweckbindung für Ersatzzahlungen können daraus Maßnahmen gefördert werden, die eine unmittelbare Wirkung zugunsten von Natur und Landschaft entfalten und zu einer Aufwertung führen. Geeignete Maßnahmen zur Verwendung von Ersatzzahlungen sind in den „Maßnahmenvorschlägen zur Verwendung der Ersatzzahlungen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg“ aufgeführt (s. Anhang 4 der Hinweise zur Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg).

Ersatzzahlungen (i. d. R. > 300.000 Euro Einzelbetrag oder infolge von Bündelung) können für „Fachkonzepte“ verwendet werden. „Fachkonzepte“ bündeln Projekte (sog. Teilprojekte) mit einer für den jeweiligen Raum geeigneten naturschutzfachlichen Zielsetzung. Die Erstellung eines Fachkonzeptes erfolgt in Trägerschaft der Regierungspräsidien/Referate 56 (RP) oder nach Abstimmung mit dem zuständigen RP in Trägerschaft der Unteren Naturschutzbehörden (UNB).

Die Stiftung Naturschutzfonds fördert die Erstellung eines Fachkonzeptes, die Teilprojekte, die auf Grundlage eines Fachkonzeptes umgesetzt werden, sowie die externe Projektkoordination; hierfür sind entsprechend Anträge auf Förderung bei der Stiftung Naturschutzfonds einzureichen.

Beabsichtigt der Träger eines Fachkonzeptes für die Erstellung eines Fachkonzeptes einen Dienstleister zu beauftragen, können hierfür bis zu 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Ersatzzahlungen eingesetzt werden (Teilprojekt „Erstellung Fachkonzept“). Im Einzelfall können die Ausgaben für Maßnahmen (u. a. Untersuchungen), die bereits im Zuge der Erstellung des Fachkonzeptes erforderlich sind, gefördert werden.

Teilprojekte eines Fachkonzeptes können von unterschiedlichen Projektträgern (RP, kommunale Stellen, Naturschutzorganisationen u. a.) durchgeführt werden. Das Fachwissen örtlicher Naturschutzakteure sollte frühzeitig einbezogen werden. Zur

Sondierung geeigneter Maßnahmen hat es sich bewährt, eine Informationsveranstaltung als Auftakt zur Erstellung des Fachkonzepts durchzuführen.

Der Träger des Fachkonzepts sollte die Projektträger von Teilprojekten frühzeitig auf die Grundlagen der Projektförderung der Stiftung Naturschutzfonds hinweisen, insbesondere hinsichtlich des Zuwendungssatzes, der Höhe der Eigenbeteiligung und im Hinblick darauf, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind (vgl. Kap. F.4 und F.5. der Förderleitlinie).

Beabsichtigt der Träger des Fachkonzeptes für die Koordinierung der Umsetzung eines Fachkonzepts ein externer Dienstleister zu beauftragen, stehen hierfür bis zu 10 Prozent der Ersatzzahlung zur Verfügung (Teilprojekt „Externe Projektkoordinierung“).

Das Fachkonzept soll Ersatzprojekte enthalten, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn sich Teilprojekte als nicht umsetzbar erweisen (Überplanung). Der finanzielle Umfang der Ersatzprojekte sollte 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Ersatzzahlung nach Abzug der für die Teilprojekte „Erstellung Fachkonzept“ und „Externe Projektkoordinierung“ eingestellten Ausgaben betragen.

II. Gliederung und Inhalt eines Fachkonzeptes

1. Inhaltsverzeichnis

2. Einleitung

- Nennung der Mittelherkunft
- Beschreibung der Ausgangsbedingungen im Naturraum / Suchraum
- Fachliche Einordnung der Maßnahmen
- zugrundeliegende naturschutzfachliche Rahmenplanungen
- Vorgehensweise bei der Sondierung von Maßnahmen

3. Liste der Teilprojekte unterteilt in gesetzte Projekte (Priorität 1) und Ersatzprojekte (Priorität 2)

- Maßnahmentitel
- Projektträger
- Gesamtausgaben, Zuwendungssatz, beantragte Zuwendung
- Ort/Wirkungsraum

Die Teilprojekte sind nach den Kriterien naturschutzfachliche Wertigkeit, räumliche Nähe zum Eingriffsort, Dringlichkeit und zeitnahe Umsetzbarkeit nach Priorität 1 und 2 zu ordnen.

4. Beschreibung der Teilprojekte

- Ausgangslage (defizitärer Ist-Zustand)
- Ziel (angestrebter Soll-Zustand)
- Maßnahmen (Beschreibung der für die Erreichung des Ziels geplanten Maßnahmen inkl. Grunderwerb, falls erforderlich)
- Übersichtskarte mit Standort der Maßnahmen und Abgrenzung der Schutzgebiete
- Eckdaten (Gesamtausgaben, Projektträger, Zuwendungssatz, beantragte Zuwendung, Zeitraum der Umsetzung, erforderliche Abstimmungen und Genehmigungen)

5. Übersichtskarte

Darstellung aller Maßnahmenstandorte, Schutzgebiete und ggf. weiterer wichtiger Informationen.

23.11.2022

gez. Rebsch